

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 11

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Charta

NZZ. «Der Friede beginnt im eigenen Haus - Der Weltfriede beginnt mit dem innern Frieden der Staaten». Vom 27. bis zum 29. September fand in Basel eine von der Schweizerischen Friedensstiftung im Rahmen der Schweizer Veranstaltungen zum 50jährigen Bestehen der Vereinten Nationen organisierte Konferenz zum Thema «Föderalismus gegen Ethnizität?» statt. Teilnehmer waren etwa 80 Wissenschaftler und Politiker aus aller Welt. Für diese Konferenz entstand eine «Basler Charta zu föderalistischen Konfliktbewältigung»; sie soll nach der Konferenz weiter vertieft werden. Die Charta ist ein bemerkenswerter Versuch, Wegmarken in einem Spannungsfeld zu setzen, das nicht aufgehoben werden kann. Sie geht von einer klassischen territorialen Vorstellung des Föderalismus aus.

Zivildienstgesetz bereinigt

-r. Am vergangenen 3. Oktober bereinigte der Nationalrat das Zivildienstgesetz. Die Kommissionssprecher Bonny (fdp., Bern) und Carobbio (sp., Tessin) empfahlen, den in den letzten verbliebenen Differenzen dem Ständerat zuzustimmen. Demnach muss jeder Gesuchsteller persönlich angehört werden. Zudem soll auf die ausdrückliche Zuschlagung des Zivildienstes zum Volkswirtschaftsdepartement verzichtet werden.

Stillschweigend folgte das Plenum den Vorschlägen, womit die Vorlage definitiv unter Dach ist.

Wer wieviel wovon konsumiert

nzz. Die AG für Werbemittelforschung (Wemf) hat in Zürich ihre jüngste Konsumstudie «Mach Consumer '95» vorgestellt. Dabei haben die Experten der Wemf nach 1992 auch in diesem Jahr festzustellen versucht, wie sich das Konsumverhalten der Bevölkerung verändert hat, welche Präferenzen sie hat und bei welchen Produkten sie auf aktive Werbung reagiert.

Die Studie zeigt beispielsweise folgende Trends: Schweizerinnen und Schweizer gehen weniger oft auswärts essen, dafür aber immer häufiger in Fast-food-Restaurants. Der Wein- und Mineralwasserkonsum bei Mahlzeiten ist leicht rückläufig, dafür werden aber immer häufiger ausländische sowie alkoholfreie Biere getrunken. Deutschweizer trinken mehr rote Schweizer Weine als Westschweizer, die wiederum häufiger auf ausländische Weine ausweichen als ihre deutschsprachigen Miteidgenossen. Frischkäse, Raclette und Fondue sind in der Westschweiz beliebter als in der Deutschschweiz.

Verordnung verabschiedet

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Organisation und die Zuständigkeiten des Eidgenössischen Militärdepartements (Militärorganisationsverordnung) verabschiedet. Sie regelt Organisation und Kernaufgaben der einzelnen Gruppen und Ämter des EMD und bildet einen wichtigen Teil der EMD-Reform. Die Militärorganisationsverordnung tritt am 1. Januar 1996 in Kraft.

Alarmformationen

Der Bundesrat hiess auch die Verordnung über die Alarmformationen gut und setzt diese auf den 1. Januar 1996 in Kraft. Alarmformationen sind militärische Verbände, die in ausserordentlichen Lagen innert weniger Stunden und ohne die eigentliche Mobilmachungsorganisation zu beanspruchen zur Erhöhung der Bereitschaft der Armee oder zur Unterstützung ziviler Behörden in der ganzen Schweiz eingesetzt werden können.

Alarmformationen können militärische Verbände irgendwelcher Art sein. Im Vordergrund stehen aber heute das Flughafenregiment 4, dessen primäres Einsatzgebiet im Grossraum Zürich liegt, Teile des régiment infanterie 3 (Grossraum Genf), Teile des Infanterieregiments 14 (Stadt Bern und Belpmoos) sowie das Katastrophenhilferegiment 1 (für Hilfeleistungen im Inland und im grenznahen Ausland).

Da der Erfolg eines Einsatzes von Alarmformationen mit der schnellen und reibungslosen Alarmierung steht und fällt, können Angehörige solcher Formationen nebst der ordentlichen WK-Dienstpflicht jährlich mehrmals zu ein- bis zweitägigen speziellen Alarmübungen aufgeboten werden. Ausserdem können sie verpflichtet werden, ausserdienstlich ihre Erreichbarkeit sicherzustellen. Die Armee stellt Angehörigen mit besonderen Funktionen die entsprechenden technischen Hilfsmittel (Pager usw.) zur Verfügung.

Die Alarmierung erfolgt mit Funkruf oder Telefon. Sie kann jedoch auch mittels gewöhnlichem Aufgebotsverfahren wie Marschbefehl usw. erfolgen.